

Abstimmungsergebnisse

der 9. ordentlichen Hauptversammlung der HTP High Tech Plastics AG,
nunmehr HTI High Tech Industries AG am 15. Mai 2007

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2006 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 0,-- auf laufende Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

Den Mitgliedern des Vorstandes wurde für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, Stimm=enthaltungen gab es von jenen Aktionären, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder sind.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, Stimm=enthaltungen gab es von jenen Aktionäre, die gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder sind.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Antrag zur Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41-43, A-4020 Linz zum Abschlussprüfer der HTP AG und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung der Punkte 1., 7. und 11.1 der Satzung wie folgt:

Die Hauptversammlung hat den Änderungen der Punkte 1., 7. und 11.1 der Satzung zugestimmt.

Gemäß Punkt 1 lautet der Firmenname nunmehr „HTI High Tech Industries AG“ und der Firmensitz wurde nach St. Marien in Oberösterreich verlegt. Durch die Änderung des Punktes 7. besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat besteht durch Ergänzung in Punkt 11.1 aus mindestens drei und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

TOP 7 Widerruf des laut Satzung eingeräumten genehmigten Kapitals und gleichzeitige Beschlussfassung über neu einzuräumendes genehmigtes Kapital:

Beschlussfassung über:

a) den Widerruf des derzeit eingeräumten genehmigten Kapitals gemäß Punkt 4.4 der aktuellen Satzung in der Höhe von EUR 756.444,-, das durch Ausgabe von bis zu 756.444 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht zu den in der Ermächtigung nach Punkt 4.4 erster Absatz der Satzung festgesetzten Bedingungen durchgeführt werden kann;

b) die gleichzeitige Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6,950.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6,950.000 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital); sowie über die Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; sowie

c) die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 4.4 (Grundkapital), sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

"4.4Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6,950.000 (Euro sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) durch Ausgabe von bis zu Stück 6,950.000 (sechs Millionen neunhundertfünfzig Tausend) auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit Stimmrecht in einer oder mehreren Tranchen, auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des



Bezugsrechtes, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen."

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.